

Hinweise gemäß EU Datenverordnung / EU Data Act / Verordnung (EU) 2023/2854

Die Datenverordnung [Verordnung (EU) 2023/2854]¹ (nachfolgend kurz „Data Act“) ist eine Verordnung der Europäischen Union, welche Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung festlegt.

Eine wesentliche Neuerung durch den Data Act ist, dass Nutzerinnen und Nutzer vernetzter Produkte oder verbundener digitaler Dienste (Nutzer eines Routers zur Miete = Endkunde) einen Anspruch auf Zugang zu bestimmten, bei der Nutzung erzeugten und ohne Weiteres verfügbaren Daten haben kann.

Der Dateninhaber (komro GmbH) stellt die nach dem Data Act zugänglichen Daten grundsätzlich unentgeltlich bereit. Damit der Zugang und die Weitergabe von Daten technisch möglich sind, erklärt der Hersteller unserer Router Produkte und Dienstleistungen (FRITZ! GmbH, 10547 Berlin, Deutschland), dass das Produkt FRITZ!Box der einschlägigen Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union entspricht:

2023/2854 Data Act: Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datenverordnung).

Die Nutzerinnen und Nutzer werden vor Abschluss eines Vertrags insbesondere über nachfolgende Punkte mit diesem Informationsblatt informiert:

- ▶ Art, Umfang und Details zu erzeugten Daten (Art. 3 Data Act)
- ▶ Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten (Art. 3 Data Act und Art. 4 Data Act)
- ▶ Auskunft über die Art und den Umfang der Daten (Art. 3 Data Act)
- ▶ Möglichkeit zur Weitergabe der Nutzungsdaten an Dritte (Art. 5 Data Act)

¹ VERORDNUNG (EU) 2023/2854 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/2394 und der Richtlinie (EU) 2020/1828 (Datenverordnung).

1 Zugriff auf Daten durch Nutzerinnen, Nutzer und Dritte / Nutzung der Daten durch Dateninhaber gemäß Artikel 4 und Artikel 5 Data Act

Soweit der Nutzer nicht direkt vom vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst aus auf die Daten zugreifen kann, stellen die Dateninhaber dem Nutzer ohne Weiteres verfügbare Daten einschließlich der zur Auslegung und Nutzung der Daten erforderlichen Metadaten unverzüglich, einfach, sicher, unentgeltlich, in einem umfassenden, gängigen und maschinenlesbaren Format und – falls relevant und technisch durchführbar – in der gleichen Qualität wie für den Dateninhaber kontinuierlich und in Echtzeit bereit. Dies geschieht auf einfaches Verlangen auf elektronischem Wege, soweit dies technisch durchführbar ist. Auf Verlangen des Nutzers muss auch eine Datenweitergabe an Dritte erfolgen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 13 dürfen Dateninhaber Daten, die problemlos ohne Weiteres verfügbar und nicht personenbezogen sind, nur verarbeiten, wenn eine vertragliche Vereinbarung mit dem Nutzer vorliegt.

Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, erfolgt eine Datenweitergabe unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO.

2 Produktbezogene Informationen

Eine FRITZ!Box

- ▶ ist in der Lage, Daten kontinuierlich und in Echtzeit zu generieren,
- ▶ die Daten spiegeln immer den aktuellen Echtzeit-Status und
- ▶ Änderungen in der Nutzung werden erfasst und können direkt ausgewertet werden.

3 Datennutzung durch komro

komro verwendet Produkt- und Dienstdaten ausschließlich zur Erbringung der Leistung, der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und zur Lösung technischer Probleme.

komro speichert keine Produktdaten oder Dienstdaten. Ein Datenbereitstellungsanspruch durch die komro besteht nicht. Dadurch dass das Produkt keine historischen Daten speichert, bestehen insoweit auch keine Möglichkeit zur nachträglichen Löschung der Daten.

4 Bereitzustellende Informationen

komro stellt dem Kunden Router (nachfolgend kurz „FRITZ!Box“) zur Miete zur Verfügung.

Eine FRITZ!Box wird als vernetztes Produkt und der Smart-Home-Dienst als verbundener Dienst im Sinne des Data Acts eingestuft. Demnach ist komro verpflichtet, den (potenziellen) Nutzern vor Abschluss eines Vertrages für eine FRITZ!Box nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5 Angabe zu Produktdaten / Dienstdaten

Durch die Nutzung der FRITZ!Box werden nachfolgende Daten erhoben und protokolliert:

Bereich	FRITZ!Box	Speicherart	Zugriff/ Abruf	Download möglich	an FRITZ! Backend-Server weitergeleitet	Echtzeit-Verarbeitung Datenvolumen
System-Ereignisse	Protokolliert umfangreich System- und Verbindungsereignisse (Verbindungsauf- und -abbau, WLAN-Verbindungen, Aktivitäten am Gastzugang, Firmware-Up-dates, Fehlermeldungen usw.) im internen Ereignisprotokoll.	Persistent (bei Neustart gelöscht)	Benutzeroberfläche: Unter „System > Ereignisse“ finden Sie ein Protokoll über wichtige Ereignisse der FRITZ!Box.	Ja	Nein	Nein Gering
Verbundene Geräte	Die FRITZ!Box vergibt und verwaltet IP-Adressen für alle Geräte in Ihrem Heimnetz (als DHCP-Server). Sie führt eine vollständige Liste aller Heimnetzgeräte mit Gerätenamen, IP-Adresse, MAC-Adresse, Status.	Persistent	Benutzeroberfläche: Geräteübersicht: Zeigt alle verbundenen Geräte (WLAN, LAN, USB) mit ihren IP-Adressen, MAC-Adressen und Verbindungstyp. „Internet > Zugangsdaten“ und „Heimnetz > Netzwerk > Netzwerkeinstellungen“ zeigt Informationen über Ihre Internetverbindung und Netzwerkeinstellungen.	Ja *	Nein	Nein Gering
FRITZ!Box-Metadaten	Die FRITZ!Box verarbeitet zur eigenen Identifikation und grober Angabe des Einsatzszenarios einige definierte gerätespezifische Metadaten, zum Beispiel FRITZ!Box-Modell- und -Providerkennzeichnung, MAC-Adresse, FRITZ!OS-Versionsnummer, Ländereinstellung, Sprache und Betriebsart.	Persistent	Im Rahmen der Supportdaten einsehbar. Bei Registrierung auf MyFRITZ!Net auf der Plattform exportierbar.	Ja *	Ja (abschaltbar, nicht empfohlen)	Nein Gering
Netzwerkaktivität und Routing	Die FRITZ!Box kann DNS-Anfragen lokal beantworten, wenn sie die entsprechenden	Flüchtig	Nicht möglich (reine Performance-Optimierung)	Nein	Nein	Ja Gering

KUNDENINFORMATION EU DATENVERORDNUNG

Produkt: FRITZ!Box



Mehr Freiraum. Mehr Leben.

	Einträge in den Cache geschrieben hat oder als DNS-Proxy fungiert. Dies beschleunigt das Auflösen von Domainnamen.					
	Kindersicherung: Bei aktiver Kindersicherung werden Internetseiten lokal gefiltert, Budgets gesteuert oder der Internetzugang zeitlich blockiert.	Flüchtig		Nein	Nein	Ja Gering
Internetverbindung	Überwacht die Internetverbindung: Online-Zeit, Anzahl der Verbindungen, übertragenes Datenvolumen. Anschluss-Leitungswerte (DSL, Glasfaser, Kabel (DOCSIS), Mobil) wie Synchronisation, Datenrate, Signal-Rausch-Abstand und Fehlerzähler werden kontinuierlich gemessen und in Statusanzeigen grafisch aufbereitet – die Box speichert dazu zeitliche Verlaufsdaten dieser Parameter lokal, um historische Graphen zu erzeugen. Das Ereignislog vermerkt Verbindungsabbrüche und -aufbau.	Persistent	Benutzeroberfläche: „Internet > Online-Monitor > Verbindungsdetails“ und „Internet > Online-Monitor > Online-Zähler“ Benutzeroberfläche: „Diagnose“	Ja *	Nein (außer bei explizitem Nutzer-Feedback zum Internetanschluss)	Nein Gering
Internetverbindung	Online-Monitor: Speichert lokal Informationen zur Internetauslastung ausgewählter Geräte (optional) bzw. insgesamt bis zu 2 Monate.	Persistent	Benutzeroberfläche: „Internet > Online-Monitor“	Nein	Nein	Nein Gering
WLAN-Aktivitäten	Die FRITZ!Box zeichnet An-melde- und Abmeldeereignisse aller WLAN-Geräte im Heimnetz und Gastnetz auf. Sie speichert die WLAN-Konfiguration (SSID, Schlüssel) dauerhaft, erfasst die Namen, MAC-Adressen Signal-stärken, Datenraten und verwendeten Frequenzbänder verbundener Clients, führt aber keine	Flüchtig	Benutzeroberfläche: WLAN-Informationen: Unter „WLAN“ finden Sie Informationen über verbundene WLAN-Geräte, Signal-stärke und WLAN-Einstellungen.	Ja *	Nein (außer bei explizitem Nutzer-Feedback zu WLAN)	Nein Gering

KUNDENINFORMATION EU DATENVERORDNUNG

Produkt: FRITZ!Box



Mehr Freiraum. Mehr Leben.

	Langzeitprotokollierung durch.					
WLAN-Aktivitäten	WLAN-Umgebungs-Scan zur Laufzeit (für Kanalwahl und Mesh Steering) – diese Daten sind temporär und dienen der laufenden WLAN-Optimierung.	Flüchtig	Benutzeroberfläche: „WLAN“ - Hier finden Sie Informationen über verbundene WLAN-Geräte, WLAN-Einstellungen, Signalstärke, etc.	Ja *	Nein	Ja Gering
Konfiguration und Benutzer	Speichert die komplette Konfiguration (Zugangsdaten des Internetanbieters, Benutzerkonten und deren Passwort-Hashes, Geräteeinstellungen, Smart-Home-Profile, Rufnummern und Telefonieeinstellungen, eingerichtete Portfreigaben, Gerätenamen im Heimnetz, VPN-Verbindungen etc.) dauerhaft lokal. Persönliche Zugangsdaten (Passwörter, Providerlogin) werden verschlüsselt gespeichert.	Persistent	Benutzeroberfläche: „System > FRITZ!Box-Benutzer“	Ja *	Nein	Nein Gering
Support-Daten	Kann (nur) auf Benutzeraktion detaillierte Support-Daten erzeugen (Ereignislog, Einstellungen, Verbindungsauf- und -abbau, WLAN- und Netzwerk-Aktivitäten, Fehlermeldungen ...). Supportdaten sind für den Nutzer einsehbar.	Persistent (auf Benutzeraktion)	Benutzeroberfläche: „Hilfe und Info > FRITZ!Box-Support > Support-Daten“	Ja	Ja, auf Benutzeraktion	Nein Gering
Diagnose	Ermittelt und sendet optional Diagnosedaten (Telemetrie) an FRITZ! (Geräte-ID, Firmware-Version, Provider, Konfigurationsdetails, angeschlossenen Geräte, keine Passwörter). Diagnosedaten sind für den Nutzer einsehbar.	Persistent (optional)	Benutzeroberfläche: „Internet > Zugangsdaten > AVM-Dienste > Diagnose-zusammenfassung ansehen“	Ja	Ja (abschaltbar)	Nein Gering
Fehlerberichte	Ermittelt und sendet optional Fehlerberichte bei erkannten Fehlern an FRITZ!	Flüchtig	Nicht möglich	Nein	Ja (abschaltbar)	Nein Gering
Drucken	Wenn Sie einen Drucker an die FRITZ!Box anschließen, werden die Druckaufträge lokal	Flüchtig	Nicht möglich	Nein	Nein	Nein Gering

KUNDENINFORMATION EU DATENVERORDNUNG

Produkt: FRITZ!Box



Mehr Freiraum. Mehr Leben.

	verarbeitet und an den Drucker weitergeleitet.					
Telefonie (nur Modelle mit Telefonie), falls genutzt	Speichert Anrufliste (ein- und ausgehend, verpasst mit Datum und Uhrzeit).	Persistent	Benutzeroberfläche: „Telefonie > Anruf-liste“ zeigt ein- und ausgehenden Anrufe mit Datum, Uhrzeit und Dauer.	Ja	Nein	Nein Gering (je nach Anruf-aufkommen)
	Hält Telefonbuch und Kontakte dauerhaft vor	Persistent	Benutzeroberfläche: „Telefonie > Telefon-buch“	Ja	Nein	Nein Gering
	Hält Anrufbeantworter-Nach-richten sowie Faxjournal dauer-haft vor.	Persistent	Benutzeroberfläche: „Telefonie > Anrufbeantworter“	Nein	Nein	Nein mittel je nach Anruf-aufkommen und -Länge
Smart Home (falls genutzt)	Gerätestatus und -daten: Die FRITZ!Box speichert den Status und die Daten von verbundenen Smart-Home-Geräten (z. B. Temperatur, Beleuchtungszustand).	Flüchtig	Auf der FRITZ!Box-Benutzeroberfläche und/oder in der App.	Ja*	Nein	Nein Gering
	Automatisierungsregeln: Alle in der FRITZ!Box konfigurierten Automatisierungsregeln werden lokal verarbeitet.	Persistent	Auf der FRITZ!Box-Benutzeroberfläche.	Ja*	Nein	Nein
	Protokolle: Protokolle über die Aktivitäten der Smart-Home-Geräte können lokal gespeichert werden.	Flüchtig	Auf der FRITZ!Box-Benutzeroberfläche.	Ja	Nein	Nein Gering
	Ermittelt Energiedaten an angeschlossenen Schaltsteckdosen (FRITZ!Smart Energy 200, FRITZ!Smart Energy 210))	Persistent	Auf der Benutzer-oberfläche, Langzeit-speicherung auf MyFRITZ!Net bei MyFRITZ!Net-Registrierung, aktivierter MyFRITZ!-Direktverbindung und eingeschalteter Option „Langzeitspeicherung“.	Ja	Ja (bei eingeschalteter Option)	Nein Mittel, hoch bei Langzeit-aufzeich-nung
	Ermittelt Energiedaten von Stromzählern bei angeschlossenem FRITZ!Smart Energy 250 (Verbrauch und Einspeisung)	Persistent	Auf der Benutzer-oberfläche. Langzeitspeicherung auf MyFRITZ!Net bei MyFRITZ!Net-Registrierung, aktivierter MyFRITZ!-Direktverbindung und eingeschalteter Option „Langzeitspeicherung“.	Ja	Ja (bei eingeschalteter Option)	Nein Gering, hoch bei Langzeit-aufzeich-nung
USB/NAS	Indexierung von Medienmetadaten für den Medienserver für die Nutzung im Heimnetz	Persistent	Per SMB/FTP auf den FRITZ-Ordner-->fritznasdb.	Ja	Nein	Nein Gering

*: als Teil der Supportdaten							
------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

6 Angaben zum Datenzugriff

Sämtliche Produkt- und Dienstdaten können vom Nutzer selbst auf der FRITZ!Box abgerufen werden.

komro sieht die Möglichkeit vor, dass der Kunde bei komro eine schriftliche Anfrage (via E-Mail) stellen kann, damit ein Nutzer auf seine Daten zugreifen kann.

- 1) Die Anfrage ist zu stellen an: info@komro.net mit Betreff: EU-Data-Act FRITZ!Box.
- 2) komro wird die Anfrage schnellstmöglich bearbeiten und dem Kunden eine ZIP-Datei (mit den relevanten Daten des Nutzers) in einer verschlüsselten E-Mail übermitteln. Voraussetzung hierfür ist der technische Zugang zur FRITZ!Box (die FRITZ!Box muss funktionsfähig und ein Remotezugang möglich sein).

Zudem ist komro zur Angabe folgender Informationen verpflichtet:

- 1) komro hat eine aufrechte Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten/Hersteller der FRITZ!Box und deren Dienste, der FRITZ! GmbH, welche die Daten für den Zweck der Vertragserfüllung verwendet.
- 2) Angabe der Identität des potenziellen Dateninhabers (z. B. sein Handelsname und die Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, sowie gegebenenfalls anderer Datenverarbeitungsparteien). **Wie auf Seite 1 beschrieben, ist die FRITZ! GmbH der Hersteller.**
- 3) Information, dass der Nutzer das Recht hat, bei der in Artikel 37 Data Act genannten zuständigen Behörde Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen eine der Bestimmungen des Kapitel II (Datenweitergabe von Unternehmen an Verbraucher und zwischen Unternehmen) einzulegen. **Die zuständige Behörde für Beschwerden gemäß Artikel 37 Data Act ist die Bundesnetzagentur (BNetzA) auf <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Digitales/DataAct/Beschwerdeportal/start.html>**
- 4) Die vorstehende Tabelle an Daten beinhaltet keine Geschäftsgeheimnisse der FRITZ! GmbH.
- 5) Angabe der Dauer des Vertrags zwischen dem Nutzer und dem potenziellen Dateninhaber sowie die Ausgestaltung für die vorzeitige Beendigung eines solchen Vertrags: Standardlaufzeit beträgt 24 Monate mit Kündigungsrecht und Frist 1 Monat.

7 Beschwerderecht:

Sie haben nach Art. 38 Data Act das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesnetzagentur) einzureichen, sofern Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung, Bereitstellung oder Weitergabe Ihrer Daten nicht im Einklang mit den Vorschriften der EU-Datenverordnung (Data Act) steht.

8 Begriffsbestimmungen aus Artikel 2 EU Data Act

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Daten“ jede digitale Darstellung von Handlungen, Tatsachen oder Informationen sowie jede Zusammenstellung solcher Handlungen, Tatsachen oder Informationen auch in Form von Ton-, Bild- oder audiovisuellem Material;
2. „Metadaten“ eine strukturierte Beschreibung der Inhalte oder der Nutzung von Daten, die das Auffinden eben jener Daten bzw. deren Verwendung erleichtert;
3. „personenbezogene Daten“ personenbezogene Daten im Sinne des Artikels 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679;
4. „nicht-personenbezogene Daten“ Daten, die keine personenbezogenen Daten sind;
5. „vernetztes Produkt“ einen Gegenstand, der Daten über seine Nutzung oder Umgebung erlangt, generiert oder erhebt und der Produktdaten über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang übermitteln kann und dessen Hauptfunktion nicht die Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung von Daten im Namen einer anderen Partei – außer dem Nutzer – ist;
6. „verbundener Dienst“ einen digitalen Dienst, bei dem es sich nicht um einen elektronischen Kommunikationsdienst handelt, – einschließlich Software –, der zum Zeitpunkt des Kaufs, der Miete oder des Leasings so mit dem Produkt verbunden ist, dass das vernetzte Produkt ohne ihn eine oder mehrere seiner Funktionen nicht ausführen könnte oder der anschließend vom Hersteller oder einem Dritten mit dem Produkt verbunden wird, um die Funktionen des vernetzten Produkts zu ergänzen, zu aktualisieren oder anzupassen;
7. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit Daten oder Datensätzen, wie etwa das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, der Abruf, das Abfragen, die Nutzung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;
8. „Datenverarbeitungsdienst“ eine digitale Dienstleistung, die einem Kunden bereitgestellt wird und einen flächendeckenden und auf Abruf verfügbaren Netzzugang zu einem gemeinsam genutzten Pool konfigurierbarer, skalierbarer und elastischer Rechenressourcen zentralisierter, verteilter oder hochgradig verteilter Art ermöglicht, die mit minimalem Verwaltungsaufwand oder minimaler Interaktion des Diensteanbieters rasch bereitgestellt und freigegeben werden können;
9. „gleiche Dienstart“ eine Reihe von Datenverarbeitungsdiensten, die dasselbe Hauptziel haben und dasselbe Dienstmodell für die Datenverarbeitung sowie dieselben Hauptfunktionen aufweisen;

10. „Datenvermittlungsdienst“ einen Datenvermittlungsdienst im Sinne von Artikel 2 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2022/868;
11. „betroffene Person“ eine betroffene Person gemäß Artikel 4 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2016/679; 12. „Nutzer“ eine natürliche oder juristische Person, die ein vernetztes Produkt besitzt oder der vertraglich zeitweilige Rechte für die Nutzung des vernetzten Produkts übertragen wurden oder die verbundenen Dienste in Anspruch nimmt;
12. „Nutzer“ eine natürliche oder juristische Person, die ein vernetztes Produkt besitzt oder der vertraglich zeitweilige Rechte für die Nutzung des vernetzten Produkts übertragen wurden oder die verbundenen Dienste in Anspruch nimmt;
13. „Dateninhaber“ eine natürliche oder juristische Person, die nach dieser Verordnung, nach geltendem Unionsrecht oder nach nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung des Unionsrechts berechtigt oder verpflichtet ist, Daten – soweit vertraglich vereinbart, auch Produktdaten oder verbundene Dienstdaten – zu nutzen und bereitzustellen, die sie während der Erbringung eines verbundenen Dienstes abgerufen oder generiert hat;
14. „Datenempfänger“ eine natürliche oder juristische Person, die zu Zwecken innerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handelt, ohne Nutzer eines vernetzten Produktes oder verbundenen Dienstes zu sein, und dem vom Dateninhaber Daten bereitgestellt werden, einschließlich eines Dritten, dem der Dateninhaber auf Verlangen des Nutzers oder im Einklang mit einer rechtlichen Verpflichtung aus anderem Unionsrecht oder aus nationalen Rechtsvorschriften, die im Einklang mit Unionsrecht erlassen wurden, Daten bereitstellt;
15. „Produktdaten“ Daten, die durch die Nutzung eines vernetzten Produkts generiert werden und die der Hersteller so konzipiert hat, dass sie über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang von einem Nutzer, Dateninhaber oder Dritten – gegebenenfalls einschließlich des Herstellers – abgerufen werden können;
16. „verbundene Dienstdaten“ Daten, die die Digitalisierung von Nutzerhandlungen oder Vorgängen im Zusammenhang mit dem vernetzten Produkt darstellen und vom Nutzer absichtlich aufgezeichnet oder als Nebenprodukt der Handlung des Nutzers während der Bereitstellung eines verbundenen Dienstes durch den Anbieter generiert werden;
17. „ohne Weiteres verfügbare Daten“ Produktdaten und verbundene Dienstdaten, die ein Dateninhaber ohne unverhältnismäßigen Aufwand rechtmäßig von dem vernetzten Produkt oder verbundenen Dienst erhält oder erhalten kann, wobei über eine einfache Bearbeitung hinausgegangen wird;
18. „Geschäftsgeheimnis“ ein Geschäftsgeheimnis im Sinne von Artikel 2 Nummer 1 der Richtlinie (EU) 2016/943;
19. „Inhaber eines Geschäftsgeheimnisses“ den Inhaber eines Geschäftsgeheimnisses im Sinne von Artikel 2 Nummer 2 der Richtlinie (EU) 2016/943;
20. „Profiling“ Profiling im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2016/679;
21. „Bereitstellung auf dem Markt“ jede entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe eines vernetzten Produkts zum Vertrieb, Verbrauch oder zur Verwendung auf dem Unionsmarkt im Rahmen einer Geschäftstätigkeit;
22. „Inverkehrbringen“ die erstmalige Bereitstellung eines vernetzten Produkts auf dem Unionsmarkt;

23. „Verbraucher“ jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit liegen;
24. „Unternehmen“ eine natürliche oder juristische Person, die in Bezug auf von dieser Verordnung erfasste Verträge und Vorgehensweisen zu Zwecken im Zusammenhang mit ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit handelt;
25. „Kleinunternehmen“ ein Kleinunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG;
26. „Kleinstunternehmen“ ein Kleinstunternehmen im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG;
27. „Einrichtungen der Union“ die Einrichtungen, Stellen und Agenturen der Union, die gemäß Rechtsakten eingerichtet wurden, die auf der Grundlage des Vertrags über die Europäische Union, des AEUV oder des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft angenommen wurden;
28. „öffentliche Stelle“ die nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Körperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Rechts der Mitgliedstaaten oder Verbände, die aus einer oder mehreren dieser Behörden, Körperschaften oder Einrichtungen bestehen;
29. „öffentlicher Notstand“ eine zeitlich begrenzte Ausnahmesituation – wie etwa Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Notfälle infolge von Naturkatastrophen sowie von Menschen verursachte Katastrophen größeren Ausmaßes, einschließlich schwerer Cybersicherheitsvorfälle –, die sich negativ auf die Bevölkerung der Union oder eines Mitgliedstaats bzw. eines Teils davon auswirkt, das Risiko schwerwiegender und dauerhafter Folgen für die Lebensbedingungen, die wirtschaftliche Stabilität oder die finanzielle Stabilität oder die Gefahr einer erheblichen und unmittelbaren Beeinträchtigung wirtschaftlicher Vermögenswerte in der Union oder in dem betroffenen Mitgliedstaat birgt und die nach den einschlägigen Verfahren des Unionsrechts oder des nationalen Rechts festgestellt und amtlich ausgerufen wurde;
30. „Kunde“ eine natürliche oder juristische Person, die mit einem Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten eine vertragliche Beziehung eingegangen ist, um einen oder mehrere Datenverarbeitungsdienste in Anspruch zu nehmen;
31. „virtuelle Assistenten“ Software, die Aufträge, Aufgaben oder Fragen verarbeiten kann, auch aufgrund von Eingaben in Ton- und Schriftform, mit Gesten oder Bewegungen, und die auf der Grundlage dieser Aufträge, Aufgaben oder Fragen den Zugang zu anderen Diensten gewährt oder die Funktionen von vernetzten Produkten steuert;
32. „digitale Vermögenswerte“ Elemente in digitaler Form – einschließlich Anwendungen –, für die der Kunde ein Nutzungsrecht hat, unabhängig von der vertraglichen Beziehung mit dem Datenverarbeitungsdienst, den er wechseln möchte;
33. „IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten“ IKT-Infrastruktur und Rechenressourcen, die im Eigentum des Kunden stehen oder vom Kunden gemietet oder geleast werden und die sich im Rechenzentrum des Kunden befinden und von ihm oder einem Dritten betrieben wird bzw. werden;
34. „Wechsel“ den Prozess, an dem ein Quellenanbieter von Datenverarbeitungsdiensten, ein Kunde eines Datenverarbeitungsdienstes und gegebenenfalls ein übernehmender Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten beteiligt sind und bei dem der Kunde eines

- Datenverarbeitungsdienstes von der Nutzung eines Datenverarbeitungsdienstes zur Nutzung eines anderen Datenverarbeitungsdienstes der gleichen Dienstart oder eines anderen Dienstes, der von einem anderen Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten angeboten wird oder der einem einer IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten angeboten wird, auch durch Extraktion, Umwandlung und Hochladen der Daten, wechselt;
35. „Datenextraktionsentgelte“ Datenübertragungsentgelte, die den Kunden dafür in Rechnung gestellt werden, dass ihre Daten über das Netz aus der IKT-Infrastruktur eines Anbieters von Datenverarbeitungsdiensten in die Systeme anderer Anbieter oder in IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten extrahiert werden;
 36. „Wechselentgelte“ andere Entgelte als Standarddienstentgelte oder Sanktionen bei vorzeitiger Kündigung, die ein Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten bei einem Kunden für die Handlungen erhebt, die in dieser Verordnung für den Wechsel zu den Systemen eines anderen Anbieters oder IKT-Infrastruktur in eigenen Räumlichkeiten vorgeschrieben sind, einschließlich Datenextraktionsentgelten;
 37. „Funktionsäquivalenz“ die Wiederherstellung – auf der Grundlage der exportierbaren Daten und digitalen Vermögenswerte des Kunden – eines Mindestmaßes an Funktionalität in der Umgebung eines neuen Datenverarbeitungsdienstes der gleichen Dienstart nach dem Wechsel, wenn der übernehmende Datenverarbeitungsdienst als Reaktion auf dieselbe Eingabe für gemeinsame Funktionen, die dem Kunden im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden, ein materiell vergleichbares Ergebnis erbringt;
 38. „exportierbare Daten“ für die Zwecke von den Artikeln 23 bis 31 und Artikel 35 die Eingabe- und Ausgabedaten einschließlich Metadaten, die unmittelbar oder mittelbar durch die Nutzung des Datenverarbeitungsdienstes durch den Kunden oder gemeinsam generiert werden, mit Ausnahme der Vermögenswerte oder Daten eines Anbieters von Datenverarbeitungsdiensten oder Dritter, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen;
 39. „intelligenter Vertrag“ ein Computerprogramm, das für die automatisierte Ausführung einer Vereinbarung oder eines Teils davon verwendet wird, wobei eine Abfolge elektronischer Datensätze verwendet wird und die Integrität dieser Datensätze sowie die Richtigkeit ihrer chronologischen Reihenfolge gewährleistet werden;
 40. „Interoperabilität“ die Fähigkeit von zwei oder mehr Datenräumen oder Kommunikationsnetzen, Systemen, vernetzten Produkten, Anwendungen, Datenverarbeitungsdiensten oder Komponenten, Daten auszutauschen und zu nutzen, um ihre Funktionen auszuführen;
 41. „offene Interoperabilitätsspezifikationen“ eine technische Spezifikation im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, die leistungsbezogen darauf ausgerichtet sind, die Interoperabilität zwischen Datenverarbeitungsdiensten herzustellen;
 42. „gemeinsame Spezifikationen“ ein Dokument, bei dem es sich nicht um eine Norm handelt und das technische Lösungen enthält, die es ermöglichen, bestimmte Anforderungen und Pflichten, die im Rahmen dieser Verordnung festgelegt worden sind, zu erfüllen;
 43. „harmonisierte Norm“ eine harmonisierte Norm im Sinne des Artikels 2 Nummer 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012.

Ihre komro GmbH